

11.10.89

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1989

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 2302 Titel 836 03

- Asiatische Entwicklungsbank -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 9. Oktober 1989

- II D 4 - WZ 0268 - 2/89 -

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 2302 Tit. 836 03 - Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank, am Asiatischen Entwicklungsfonds sowie am Sonderfonds für Technische Hilfe - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von

24.483.472,17 DM

zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich, da aufgrund gestiegener Wechselkurse und eines zusätzlichen Finanzierungsbedarfs beim Asiatischen Entwicklungsfonds die Schuldscheinabrufe für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der 3. Wiederauffüllung des Fonds höher ausgefallen sind, als bei der Haushaltsaufstellung angenommen wurde.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Weder die Kursentwicklung noch der zusätzliche Mittelbedarf des Fonds waren bei der Aufstellung des Haushalts abzusehen. Die Mehrausgabe beruht auf Rechtsverpflichtung.

In Vertretung

M. Carstens

Manfred Carstens